



**Voraussetzungen der Berufsbezeichnung
„»Staatlich anerkannte Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin« oder »Staatlich anerkannter
Sozialarbeiter/Sozialpädagoge«“ (§ 36 Abs. 6 LHG BW)
für Absolvent*innen des MA Soziale Arbeit der EH Freiburg**

Der MA Soziale Arbeit (SozArb) der EH Freiburg ist ein konsekutiver, forschungsorientierter Masterstudiengang. Bewerber*innen, die nicht bereits im BA Soziale Arbeit (SozArb) die staatliche Anerkennung erworben haben oder aus „fachverwandten“ BA-Studiengängen (vgl. unter Punkt 1) einmünden, können dies unter den folgenden Voraussetzungen im Rahmen des MA SozArb nachholen:

- Ausgewiesene Kenntnisse in Methoden der empirischen Sozialforschung. Als Nachweis gelten Methodenmodule im BA in vergleichbarem Umfang wie im BA SozArb an der EH Freiburg (6 CP) und ggf. die Anwendung von Methoden der empirischen Sozialforschung, z.B. im Rahmen der BA-Thesis oder der Mitarbeit in einem empirischen Forschungsprojekt;
- Kompetenzen im Bereich Pädagogik sowie anderen Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit (v.a. Soziologie und Psychologie). Als Nachweis gelten entsprechende Module, die im BA-Studium studiert wurden;
- Praxiserfahrung in einem einschlägigen Berufsfeld der Sozialen Arbeit, mind. 3 Monate /480 Std. Vollzeit, sowie die Bereitschaft ggf. weitere Praxiserfahrung von 320 Std. (insgesamt 800 Std. nach staatlichen Vorgaben) nachzuholen;
- Studium von Modulen aus dem Kerncurriculum des BA SozArb im Rahmen eines „Brückensemesters“ (siehe unter Punkt 2). Achtung: der Start des Brückensemesters ist regulär nur zum Wintersemester möglich.

1. Auswahl der fachverwandten Studiengänge, die als Voraussetzung für ein Studium des MA SozArb anerkannt werden

Unter bestimmten Voraussetzungen können Absolvent*innen aus sog. fachverwandten BA-Studiengängen zugelassen werden. Als fachverwandt gelten BA-Studiengänge, die in ihrer Vermittlung von Kompetenzen - zusammen mit dem Brückensemester - dem im Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) definierten Kompetenzniveau des BA-Studiengangs SozArb entsprechen. Dazu gehören aufgrund des forschungsorientierten Profils des Masterstudiengangs, Methodenkompetenzen in der empirischen Sozialforschung, die konsekutiv Studierende an der EH bereits mitbringen. Einschlägige Berufspraxiserfahrung, idealerweise im Rahmen eines praktischen Studiensemesters, kann ganz oder anteilig angerechnet werden.

Die EH Freiburg sieht davon ab, Bewerber*innen mit Abschlüssen in bestimmten Studiengängen grundsätzlich zuzulassen. Die Erfahrung zeigt, dass Studiengänge sehr unterschiedlich konzipiert sind. Standardisierung ist nur möglich im Blick auf Abschlüsse, die an bestimmten Hochschulen erworben wurden.



Kandidat*innen mit passfähigen Bewerbungsunterlagen werden zu einem Beratungsgespräch eingeladen, das sie bei der Überprüfung ihres Erststudiums auf die Erfüllung der Zulassungsbedingungen unterstützen soll.

2. Brückenmodule aus dem BA SozArb, die studiert werden müssen
(„Brückensemester“¹: Studienstart Wintersemester 2025/2026)

Module	CP	Inhalt
1-1.2 Wissenschaft und Praxis Sozialer Arbeit I: Geschichte und Profession, Handlungsfelder und Organisationsformen	7	Geschichte der Sozialen Arbeit, ausgewählte Theoriediskurse Sozialer Arbeit, Entwicklung Sozialer Arbeit als Profession, Handlungsfelder und Einrichtungen Sozialer Arbeit
1/2-3.1 Sozialrecht I	8	Rechtsbegriffe und Rechtsgrundsätze, verfassungs-, völker- und europarechtliche Grundlagen sowie Grundbegriffe und Grundsätze des Sozialrechts im Mehrebenensystem, Sozialstaatsgebot und Recht der Existenzsicherung, Grundsätze des nationalen Sozialrechts und Sozialverfahrensrechts, ausgewählte Sozialrechtsgebiete und Leistungssysteme (insb. SGB II, III, VIII, XII), Rechtsanwendung dieser Grundlage auf sozialrechtliche Fälle, Einbindung von Rechtsfragen und deren Beantwortung in Beratungssituationen
2-4.1 Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit (2/2) (Nur 2-4.1.3 Gemeinwesenarbeit)	3	Methoden der Sozialen Arbeit am Beispiel der konzeptionellen Grundlagen und Methoden der Gemeinwesenarbeit (GWA): Sozialraumorientierung, aktivierende Befragung, Umgang mit Konflikten in Gruppen, Gespräche mit Klient*innen
5-2.4 Alltagsbewältigung in der Lebenswelt I (psychosoziale Perspektive): Bewältigungsaufgaben und -formen (Nur 5-2.4.2 Arbeitsformen mit Einzelnen)	2	Handlungsmethoden der direkten Arbeit mit individuellen Adressat*innen der Sozialen Arbeit.

¹ Achtung: Anteile des „Brückensemesters“ können erst im Sommersemester nach Einmündung in den MA SozArb studiert werden (trifft zu auf Modul 1/2-3.1 Sozialrecht I, Teil 2, und das Modul 2-4.1 Handlungsmethoden der Sozialen Arbeit)



7-1.6 Entwicklung professioneller Identität		9	Aktuelle Theorien Sozialer Arbeit, Aktuelle Diskurse Professionalisierung Sozialer Arbeit, Professionstheorien, - Geschichte und -politik in der Sozialen Arbeit, Berufs-, Sozial- und Verwaltungsrecht
3-4.2 Praktisches Studiensemester (Nur: 3-4.2.1 Studientage) Plus: ggf. Fachpraxiserfahrung in fehlendem Umfang (320 Std.)		3	Reflexion Rechtsanwendung im jeweiligen Handlungsfeld, Datenschutz, Aufenthalts- und Asylrecht, Reflexion des professionellen Handelns mit Einbezug des sozialarbeitswissenschaftlichen Diskurses, (Selbst-)Reflexion des eigenen Handelns und Rollenverständnisses, Entwicklung einer professionellen Haltung
CP gesamt		32	

3. Standards der Anerkennung von Berufspraxis

Für die Anerkennung von Berufspraxiserfahrung wird die Leitung des Praxisamts SozArb beratend hinzugezogen, dies insbesondere zur Überprüfung der anzuerkennenden Berufspraxis gemessen an den Standards des praktischen Studiensemesters im BA SozArb an der EH. Diese sind:

- a. Ein Arbeitsverhältnis oder Praktikum in einem klassischen Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit in einer Mindestzeitdauer von 100 Tagen Vollzeitbeschäftigung oder im Umfang von 800 Stunden;
- b. Anleitung von bzw. direkte Zusammenarbeit mit einer Fachkraft aus der Profession der Sozialen Arbeit;
- c. Teilnahme an einem Supervisionsprozess während dieses Arbeits- bzw. Praktikumsverhältnisses;
- d. Die Anfertigung eines Portfolios mit Praxisbericht und Theorie-Praxis-Verzahnung;
- e. Abgleich des Tätigkeitsspektrums und Lernprozesses mit der im BA SozArb zugrundeliegenden Lernzielvereinbarung für das Praktische Studiensemester, siehe **Leitfaden für das praktische Studiensemester** im Studiengang BA SozArb der EH Freiburg.²

Freiburg, den 29.6.2025

² Leitfaden Praktisches Studiensemester, https://www.eh-freiburg.de/wp-content/uploads/2024/02/Leitfaden_Praktisches_Studiensemester_SozA.pdf (Zugriff am 28.6.2025)